

**Antragsteller:** Marburg-Biedenkopf

**Weiterleitung:** SPD-Landesparteitag

**Antragstitel:** Wasser & Getränkequalität

**Die Landeskonzferenz möge beschließen.** 

Die SPD möge beschließen, das Getränke die unter die Mineral- und Tafelwasserverordnung fallen, oder als Erfrischungsgetränk zählen, nur nach Kontrollen durch eingetragene Lebensmittelkontrolleure für den Handel und den Verbraucher zugelassen werden, und in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden müssen. Wichtig ist hierbei, dass auch auf Anthropogene, Radionuklide, Teratogene und Karzinogene Stoffe, wie auch auf Schwermetalle untersucht wird.

### **Begründung:**

Der erwachsene Mensch benötigt am Tag ca. 2-3 Liter Flüssigkeit, die über die Nahrung zugeführt werden. Der größte Teil davon wird durch den Konsum von Getränken gedeckt, ein geringer Anteil über den Wasseranteil in festen Nahrungsmitteln.

Die Qualität des Trinkwassers wird durch die Trinkwasserverordnung festgelegt. Lokal bedingt können geringe Unterschiede in der Zusammensetzung des Trinkwassers auftreten.

Zusätzlichen Einfluss auf die Beschaffenheit des Trinkwassers hat die Art der Hauseinführungsleitungen, der Hausinstallation sowie der Armaturen, über die (Schad-) Stoffe in das Trinkwasser eingetragen werden können.

Mineralwasser unterliegt der Mineral- und Tafelwasserverordnung und hat lediglich die folgenden Daten an den Konsumenten auszuweisen:

- Name der Quelle und Ort der Quellanutzung,
- Analytensauszug der wichtigsten Inhaltsstoffe,
- Soweit zutreffend, Hinweise auf einen Entzug von Kohlensäure,
- Behandlung mit ozonangereicherter Luft,
- Eignung für die Ernährung von Kindern,
- hoher Fluoridgehalt,

**Gesetzliche Grenzwerte (jeglicher Art) gibt es nicht für Erfrischungsgetränke, zur Orientierung gilt hier die Trinkwasserverordnung, und diese Orientierung ist selbstverpflichtend.**

Mineralwasser in Flaschen ist nach einer Studie der Universität Frankfurt am Main häufig mit Umwelthormonen belastet. Wie die Biologen Oehlman und Wagner mitteilten, konnten sie in zwölf von 20 untersuchten Mineralwässern Chemikalien nachweisen, die menschlichen Hormonen ähneln, etwa dem weiblichen Sexualhormon Östrogene, was starke Auswirkungen auf den Körper haben kann wenn es zu sehr von den normalen Körperigenen Werten abweicht.

Erfrischungsgetränke namhafter Marken (Gerolsteiner & Christinen) enthielten Benzol bei zufälligen Tests und wurden erst Monate nach der Entdeckung dieser Verunreinigungen vom Markt genommen. Auf dem Etikett klingen diese Getränke gesund: "Weißtee & Birne", "Grüntee & Traube" oder "Rooibostee & Pfirsich" von Gerolsteiner. "Multivitaminsaft" von Christinen Brunnen sowie "Fun One Zuckerfrei" oder "Fitness Cherry".

In all diesen Getränken hat ein unabhängiges Labor Benzol gefunden - mit 2 bis 6,8 Mikrogramm Benzol pro Liter deutlich über dem zulässigen Grenzwert für Trinkwasser. Der liegt bei 1 Mikrogramm pro Liter. Die akute letale Dosis beträgt beim Menschen 50 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht, doch auch in geringeren Mengen kann und tut Benzol krebserzeugend wirken.

Auch einige Konservierungsstoffe die aus der Carboxylierung von Benzol gewonnen werden, werden nicht reguliert. Das Verbraucherschutzministerium verlässt sich auf die Ankündigung des Verbandes der Erfrischungsgetränke (Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V.), auf Konservierungsstoffe wie Benzoesäure weitgehend zu verzichten. Doch in dem Verband sind nicht alle Hersteller organisiert. Auf Anfrage schreibt das Verbraucherschutzministerium: "(...) haben die Hersteller ihre Rezepturen umgestellt und verzichten auf den Zusatz von Benzoesäure."

Ein gesetzliches Verbot gab es nicht. Die freiwillige Selbstverpflichtung greift nicht - der Staat muss hier eingreifen.

Deshalb fordern wird, dass es verhindert werden muss, dass die folgenden Stoffe sich in unseren Lebensmitteln befinden bzw. das feste und gesundheitliche Maximal-Werte gesetzt und kontrolliert werden:

- Anthropogene,
  - z.B. Medikamente, Zusatzstoffe in Lebensmitteln und Industrieprodukten die sich im Körper einlagern und ungewollte Reaktionen bis hin zur chronischen Verschlechterung des Gesundheitszustandes hervorrufen können.
- Radionuklide,
  - z.B. U-238, Ra-226, Ra-228, Pb-210, Po-210 und Rn-222, die auch rein natürlich in Mengen vorkommen können und ein erhöhtes Krebsrisiko bedeuten können, aber vermieden werden sollten wo auch immer es geht und eigentlich in der Ernährungskette nichts verloren haben.
- Teratogene,
  - wie z.B. Vitamin K-Antagonisten. Dioxine. Retinoide & Thalidomid (Handelsname u. a. Contergan). Stoffe die reproduktionstoxisch und die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen und Kinder im Mutterleib schädigen können.
- Karzinogene Stoffe.
  - z.B. Aflatoxine, Arsensäure und deren Salze, Asbest, Benzol, Dimethylsulfat, 2-Naphthylamin, lösliche Nickelsalze. Acrylamid. Benzopyren. Cobaltchlorid, Bleichromat, Dieselkraftstoff/Heizöl, Nickel (Metall), Ozon, Oxazepam). Stoffe die im Verdacht stehen oder bereits bewiesenermaßen als Krebserzeuger oder Krebserreger gelten und/oder Auslöser einer Krebserkrankung sind.
- Schwer-Metalle,
  - z.B. Blei. Quecksilber. Kupfer. Eisen. Nickel oder Cadmium. Viele Schwermetalle sind für den menschlichen Organismus gesundheitsschädlich oder giftig. da sie nicht abgebaut werden können und sich somit einlagern im Körper.